



Aktenzeichen	Datum		
0140.3	08.08.2024		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Büro des Landrats	Herr Rotzsche		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	01.10.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	15.10.2024	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Bildung der Ausschüsse; Bestellung der Mitglieder der Pflichtausschüsse sowie der beschließenden/beratenden Ausschüsse, des Aufsichtsrats der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH und des Beirats für Wirtschaft und der Stellvertretungen - Kreistagsvorlage -			

Vorschlag zum Beschluss:

- 1) Der Austritt von Herrn Kreisrat Rudolf Utzschneider aus der CSU-Kreistagfraktion wird zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass eine Neuverteilung oder Neubesetzung der Sitze im Kreisausschuss und in den weiteren Ausschüssen und Gremien erforderlich ist.
- 2) Die CSU-Fraktion im Kreistag besteht seit dem 24. Juli 2024 nur mehr aus 19 (bisher 20) Mitgliedern. Unter Anwendung des Auszählverfahrens Sainte-Laguë/Schepers verliert die CSU-Fraktion im Kreisausschuss, im Schulausschuss, im Klinikumsausschuss (parallel im Aufsichtsrat der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH) und im Rechnungsprüfungsausschuss je einen Sitz.
- 3) Die FWL erhält jeweils den einen von der CSU verlorenen Sitz im Kreisausschuss, im Schulausschuss sowie im Klinikumsausschuss (parallel im Aufsichtsrat der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH).
- 4) Die bisher gebildete Ausschussgemeinschaft SPD / BSW kommt im Rechnungsprüfungsausschuss nicht zum Tragen. Die CSU gibt einen Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss an die SPD-Fraktion ab.
- 5) Die Ausschussgemeinschaft SPD / BSW verliert ihren Sitz im Jugendhilfeausschuss; diesen erhält die ÖDP-Fraktion.
- 6) Folgende Neubesetzungen und Veränderungen werden in den Ausschüssen, im Aufsichtsrat sowie im Beirat Wirtschaft wie folgt festgestellt:

Die von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen werden zu Mitgliedern des **Kreisausschusses** bzw. deren stellvertretenden Mitgliedern bestellt:

<u>Kreisausschuss</u>			
Partei	Mitglieder:	1. Stellvertretung:	2. Stellvertretung:
CSU	Koch Elisabeth	Bauer Wolfgang	Guggemoos Herrmann

CSU	Imminger Peter	Hornsteiner Christian	Kölbl Anton
CSU	Dr. Rapp Michael	Bierling Josef	Hörmann Markus
Grüne	Jones-Gilch Veronika	Buchwieser Heinrich	Buchwieser Georg
Grüne	Dr. Thiel Stephan	Freier Christl	Dr. Groß Felix
SPD	Corongiu Enrico	Bastian Eiter	Dr. Meierhofer Sigrid
FWL	Baur Hans	Gansler Michael	Probst Welf
FWL	Scheuerer Christian	Kieweg Gisela	Singer Christine
FWL	Degele Franz	Seitz Georg	Zunterer Josef
ÖDP	Beuting Rolf	Keller Peter	Kühn Rudolf
FWG	Schwinghammer David	Edenhofer Lilian	Fink Peter
BP	Grasegger Andreas	Filser Hubert	Grasegger Albert

Die von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen **6 Mitglieder des Kreistages** werden zu stimmberechtigten Mitgliedern des **Jugendhilfeausschusses** bzw. zu deren stellvertretenden Mitgliedern **bestellt**:

Jugendhilfeausschuss			
Partei	Mitglieder:	1. Stellvertretung:	2. Stellvertretung:
CSU	Witting Anton	Bräu Michael	Bauer Wolfgang
CSU	Zunterer Benedikt	Lempert Florian	Schwarzenberger Thomas
Grüne	Jones-Gilch Veronika	Buchwieser Heinrich	MdL Krahl Andreas
FWL	Dr. Stewens Julia	Mangold Hubert	Kieweg Gisela
FWL	Gastl Aloisia	Singer Christine	Seitz Georg
ÖDP	Keller Peter	Kühn Rudolf	Beuting Rolf

Die von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen werden zu Mitgliedern bzw. zu deren stellvertretenden Mitgliedern im **Rechnungsprüfungsausschuss** **bestellt**:

Rechnungsprüfungsausschuss			
Partei	Mitglieder:	1. Stellvertretung:	2. Stellvertretung:
CSU	Hörmann Markus	Bierling Josef	Lempert Florian
CSU	Zunterer Benedikt	Zahler Hansjörg	Schöner Gerhard
Grüne	Buchwieser Heinrich	Krahl Andreas, MdL	Buchwieser Georg
FWL	Streibl Florian, MdL	Baur Hans	Zunterer Josef
FWL	Degele Franz	Gansler Michael	Probst Welf

ÖDP	Kühn Rudolf	Beuting Rolf	Keller Peter
SPD	Dr. Meierhofer Sigrid	Eiter Bastian	Wohlketzetter Martin

Für den Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen wird ein **Klinikumsausschuss** als Werkausschuss mit 12 Mitgliedern bestellt. Es werden folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder bestellt:

<u>Klinikumsausschuss</u>			
Partei	Mitglied	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
CSU	Koch Elisabeth	Guggemoos Herrmann	Bauer Wolfgang
CSU	Märkl Stephan	Hornsteiner Christian	Imminger Peter
CSU	Kölbl Anton	Dr. Rapp Michael	Lempert Florian
Grüne	Dr. Groß Felix	Buchwieser Georg	Buchwieser Heinrich
Grüne	Daisenberger Petra	Dr. Stephan Thiel	Krahl Andreas, MdL
SPD	Dr. Meierhofer Sigrid	Corongiu Enrico	Eiter Bastian
FWL	Probst Welf	Gastl Aloisia	Zunterer Josef
FWL	Fischer Anton	Gansler Michael	Degele Franz
FWL	Dr. Stewens Julia	Mangold Hubert	Baur Hans
ÖDP	Kühn Rudolf	Beuting Rolf	Zach Leonhard
FWG	Schwinghammer David	Fink Peter	Edenhofer Lilian
BP	Grasegger Andreas	Filser Hubert	Grasegger Albert

Die von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen werden zu Mitgliedern des **Schulausschusses** bzw. deren 1. und 2. stellvertretenden Mitgliedern **bestellt**:

<u>Schulausschuss</u>			
Partei	Mitglieder:	1. Stellvertretung:	2. Stellvertretung:
CSU	Bauer Wolfgang	Koch Elisabeth	Witting Anton
CSU	Hornsteiner Christian	Schöner Gerhard	Neuner Johann
CSU	Bierling Josef	Hörmann Markus	Lempert Florian
Grüne	Freier Christl	Buchwieser Georg	Jones-Gilch Veronika
Grüne	Buchwieser Heinrich	Daisenberger Petra	Buchwieser Georg
SPD	Wohlketzetter Martin	Eiter Bastian	Corongiu Enrico
FWL	Gansler Michael	Zunterer Josef	Fischer Anton

FWL	Seitz Georg	Probst Welf	Dr. Stewens Julia
FWL	Kieweg Gisela	Gastl Aloisia	Scheuerer Christian
ÖDP	Zach Leonhard	Beuting Rolf	Keller Peter
FWG	Edenhofer Lilian	Fink Peter	Schwinghammer David
BP	Filser Hubert	Grasegger Albert	Grasegger Andreas

Die von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen werden zu Mitgliedern des **Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses** bzw. deren 1. und 2. stellvertretenden Mitgliedern bestellt:

Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss			
Partei	Mitglieder:	1. Stellvertretung:	2. Stellvertretung:
CSU	Hornsteiner Christian	Märkl Stephan	Imminger Peter
CSU	Bierling Josef	Dr. Rapp Michael	Guggemoos Herrmann
CSU	Lempert Florian	Hörmann Markus	Kölbl Anton
CSU	Neuner Johann	Zahler Hansjörg	Zunterer Benedikt
CSU	Bräu Michael	Witting Anton	Bauer Wolfgang
Grüne	Lödermann Tessy	Dasienberger Petra	Dr. Thiel Stephan
Grüne	Buchwieser Georg	Dr. Groß Felix	Jones-Gilch Veronika
SPD	Eiter Bastian	Wohlketter Martin	Dr. Meierhofer Sigrid
FWL	Singer Christine	Gastl Aloisia	Scheuerer Christian
FWL	Zunterer Josef	Seitz Georg	Baur Hans
FWL	Fischer Anton	Probst Welf	Gansler Michael
FWL	Mangold Hubert	Degele Franz	Kieweg Gisela
ÖDP	Keller Peter	Zach Leonhard	Kühn Rudolf
FWG	Fink Peter	Edenhofer Lilian	Schwinghammer David
BP	Grasegger Albert	Grasegger Andreas	Filser Hubert

Als weitere Mitglieder des Aufsichtsrats der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH und zu deren 1. bzw. 2. stellvertretenden Mitgliedern werden folgende Personen bestellt:

Aufsichtsrat der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH			
Partei	Mitglied	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
Betriebsrat	Josef Schandl	Ramona Dambeck	Susanne Kars
CSU	Koch Elisabeth	Guggemoos Herrmann	Bauer Wolfgang
CSU	Märkl Stephan	Hornsteiner Christian	Imminger Peter
CSU	Kölbl Anton	Dr. Rapp Michael	Lempert Florian
Grüne	Dr. Groß Felix	Buchwieser Georg	Buchwieser Heinrich
Grüne	Dasienberger Petra	Dr. Stephan Thiel	Krahl Andreas, MdL
SPD	Dr. Meierhofer Sigrid	Corongiu Enrico	Eiter Bastian
FWL	Probst Welf	Gastl Aloisia	Zunterer Josef

FWL	Fischer Anton	Gansler Michael	Degele Franz
FWL	Dr. Stewens Julia	Mangold Hubert	Baur Hans
ÖDP	Kühn Rudolf	Beuting Rolf	Zach Leonhard
FWG	Schwinghammer David	Fink Peter	Edenhofer Lilian
BP	Grasegger Andreas	Filser Hubert	Grasegger Albert

In die **ÖPNV-Kommission** rückt Herr Peter Fink für Herrn Josef Angelbauer nach.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen beruft Herrn Josef Bierling zum stellvertretenden Mitglied für das Beiratsmitglied Herrn Florian Lempert im Beirat für Wirtschaft der Zugspitz Region GmbH.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Aufgrund des Austritts von Herrn Kreisrat Rudolf Utzschneider aus der CSU-Kreistagsfraktion, der Niederlegung der Kreistagsmandates durch Herrn Josef Angelbauer und der daraus resultierenden Vereidigung von Herrn Peter Fink sowie aufgrund neuer Rechtsprechung wird eine Neuverteilung oder Neubesetzung der Sitze in den Gremien, Kommissionen und Beiräten des Kreistages notwendig.

Herr RR Eder wird ihnen den Sachverhalt nun genauer erläutern.

II. Sach- und Rechtslage

1)

Freiheit des Mandats

Die aufgrund eines bestimmten Wahlvorschlags gewählten Vertreter einer Partei oder Wählergruppe sind nicht an deren Weisungen gebunden, sondern letztlich nur ihrem Gewissen verantwortlich (vgl. Verfassung des Freistaates Bayern, Art. 13. Abs. 2). Kreistagsmitgliedern steht es somit grundsätzlich frei, während der Wahlzeit aus der bisherigen Partei oder Wählergruppe auszuscheiden.

Rechtliche Beurteilung

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVBl 1989, 433 f.) hat klargestellt, dass das Ausscheiden eines Mitglieds aus der Partei – egal, ob durch Austritt oder Ausschluss – für sich genommen noch keine Änderung der Stärkeverhältnisse in den Kreisgremien, wenn das Mitglied trotz Ausscheidens aus seiner Partei weiterhin Mitglied seiner Fraktion bleibt. Eine Änderung der Stärkeverhältnisse in den Kreisgremien kann nur eintreten, wenn der Betroffene zugleich aus der Fraktion austritt bzw. aus der Fraktion ausgeschlossen wird.

Nachdem Herr Kreisrat Utzschneider nicht mehr der CSU-Fraktion und damit nur noch dem Kreistag (und damit keinem Ausschuss mehr) als parteiloses Mitglied angehört, ergeben sich Änderungen im Stärkeverhältnis der Kreisgremien. Eine Neuverteilung oder Neubesetzung der Sitze im Kreisausschuss und in den weiteren Ausschüssen ist deswegen erforderlich.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird der Kreistag gebeten, den Sachverhalt förmlich festzustellen.

2)

Die CSU-Fraktion im Kreistag besteht seit dem 24. Juli 2024 nur mehr aus 19 (bisher 20) Mitgliedern.

Unter Anwendung des Auszählverfahrens Sainte-Laguë/Schepers verliert die CSU-Fraktion aufgrund der Sitzreduzierung im Kreistag
im Kreisausschuss,
im Schulausschuss,
im Klinikumsausschuss
(parallel im Aufsichtsrat der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH)
und im Rechnungsprüfungsausschuss
je einen Sitz.

Unverändert bleibt die Sitzverteilung im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss.

Weiterhin hat Herr Kreisrat Rudolf Utschneider bisher die Vertretung des 1. Mitglieds Florian Lempert im Beirat für Wirtschaft in der Zugspitz Region GmbH innegehabt. Hierzu gab es eine Abstimmung des Kreistags am 23. Juli 2020. Das Vorschlagsrecht lag bei der CSU. Aus diesem Grund hat die CSU-Fraktion hierfür einen neuen Stellvertreter zu benennen.

3)

Die FWL erhält jeweils den einen von der CSU verlorenen Sitz im Kreisausschuss, im Schulausschuss sowie im Klinikumsausschuss (parallel im Aufsichtsrat der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH).

4)

Kommentar: [BeckOK KommunalR Bayern | LKrO Art. 27 Rn. 7 - BAYERN.RECHT \(bybn.de\)](#)

„Kreisräte können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in den Kreisausschuss zusammenschließen (Abs. 2 S. 5). Die Vorschrift ist unter Zugrundelegung ihres Sinns und Zwecks dahingehend auszulegen, dass nur der Zusammenschluss von Einzelgängern oder solchen Wählergruppen bzw. Fraktionen erlaubt ist, die ohne einen Zusammenschluss anhand des jeweiligen Berechnungsverfahrens keinen Sitz im Kreisausschuss erhalten würden (vgl. VGH München BeckRS 2022, 34091; BeckRS 2020, 20325; 2010, 48362; BayVBl. 1995, 117; VG Augsburg BeckRS 2020, 21300; BVerwG 2004, 20833; VG Bayreuth BeckRS 2005, 37790). Auf diese Weise wird der Minderheitenschutz befördert (VGH München BeckRS 2022, 34091). Zielsetzung ist es, auch für kleine Gruppen oder für Minderheiten eine Partizipation am Meinungsaustausch im Kreisausschuss zu ermöglichen und ihrem Informationsbedürfnis Rechnung zu tragen (VG München BeckRS 2016, 51277). Die Bestimmung des Abs. 2 S. 5 ist für jeden Ausschuss gesondert zu prüfen (VGH München BeckRS 2004, 13758; VG Augsburg BeckRS 2020, 21300). Der VGH München hat in einem in Bezug auf Art. 33 Abs. 1 S. 5 BayGO nachvollziehbar konstatiert, die Vorschrift sei in Anbetracht des Prinzips der Spiegelbildlichkeit verfassungskonform dahingehend auszulegen, „dass die Bildung von Ausschussgemeinschaften kleinerer, ansonsten nicht in den Ausschüssen vertretener Gruppen nur insoweit zur Vergabe von Ausschusssitzen führen dürfe, als damit nicht eine größere Gruppe den einzigen ihr zustehenden Sitz verliere“ (VGH München BeckRS 2020, 20325; hierzu Welsch KommP BY 2021, 21). Nunmehr hat der VGH München in einer aktuellen Entscheidung bezogen auf Art. 27 Abs. 2 S. 5 klargestellt, dass „wegen des verfassungsrechtlichen Gebots der Spiegelbildlichkeit in den kommunalen Vertretungskörperschaften die Vorschriften über Ausschussgemeinschaften (Art. 33 Abs. 1 S. 5 GO, Art. 27 Abs. 2 S. 5 LKrO) bei der Verteilung der Ausschusssitze keine Anwendung finden, wenn dadurch eine nach ihrer Größe ausschussfähige Fraktion oder Gruppe nicht mehr in den Ausschüssen vertreten wäre“ (VGH München BeckRS 2022, 34091; s. hierzu IMS v. 5.1.2023 – B1-1423-3-5; Heusch NVwZ 2023, 568 (570); Otlapf by 2023, 41). Demnach findet Abs. 2 S. 5 im Rahmen der Sitzverteilung keine Anwendung, wenn dadurch eine nach ihrer Größe ausschussfähige Fraktion oder Gruppe sonst ihren einzigen Ausschusssitz verlieren würde.“

Urteil des VGH München (4. Senat), Urteil vom 19.10.2022 – 4 BV 22.871

Rn. 27:

„Bereits in seinen 1954 und 1955 erlassenen Urteilen hat der Bayerische Verwaltungsgerechtshof betont, dass alle Auslegungen des (damals in Art. 33 Abs. 1 Satz 3 GO bzw. Art. 27 Abs. 2 Satz 4 LKrO, heute jeweils in Satz 5 enthaltenen) Rechts, sich zur Entsendung gemeinsamer Ausschussvertreter zusammenzuschließen, abzulehnen sind, die mit dem in Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO bzw. Art. 27 Abs. 2 Satz 2 LKrO als vorrangig bestimmten Wesensmerkmal der Ausschüsse als verkleinerte Abbilder des Gemeinderats bzw. Kreistags nicht im Einklang

stehen (BayVGh, U.v. 26.11.1954, a.a.O., 9; U.v. 15.7.1955, a.a.O., 102). Er hat daher die Auffassung, auch größere, ohnehin bereits in den Ausschüssen vertretene Parteien und Wählergruppen könnten sich an einer Ausschussgemeinschaft beteiligen, als zwar mit dem Wortlaut, nicht aber mit dem Sinngehalt der Vorschrift vereinbar angesehen. Zusammenschließen dürften sich vielmehr nur Einzelgänger und solche Fraktionen bzw. Gruppen, die sonst keine Vertretung im Ausschuss erhalten würden.“

Amtlicher Leitsatz des Urteils:

„Wegen des verfassungsrechtlichen Gebots der Spiegelbildlichkeit dürfen in den kommunalen Vertretungskörperschaften die Vorschriften über Ausschussgemeinschaften (Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO; Art. 27 Abs. 2 Satz 5 LKrO) bei der Verteilung der Ausschusssitze keine Anwendung finden, wenn dadurch eine nach ihrer Größe ausschussfähige Fraktion oder Gruppe nicht mehr in den Ausschüssen vertreten wäre. (Rn. 25 – 33)“

Die bisher gebildete Ausschussgemeinschaft SPD / Rolf Walther (BSW) kommt im Rechnungsprüfungsausschuss aufgrund oben genannter Darlegung nicht zum Tragen.

Die CSU gibt einen Sitz an die SPD-Fraktion ab.

Das Mitglied sowie die Stellvertretungen müssen daher von der SPD benannt und vom Kreistag neu bestellt werden.

5)

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGh) hat mit Urteil vom 19.10.2022 (Az. 4 BV 22.87) seine Rechtsprechung zu Ausschussgemeinschaften in kommunalen Gremien entscheidend eingeschränkt.

Der amtliche Leitsatz des Urteils lautet wie folgt: *„Wegen des verfassungsrechtlichen Gebots der Spiegelbildlichkeit dürfen in den kommunalen Vertretungskörperschaften die Vorschriften über Ausschussgemeinschaften (Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO; Art. 27 Abs. 2 Satz 5 LKrO) bei der Verteilung der Ausschusssitze keine Anwendung finden, wenn dadurch eine nach ihrer Größe ausschussfähige Fraktion oder Gruppe nicht mehr in den Ausschüssen vertreten wäre.“*

Das bedeutet, dass nach dem Urteil des BayVGh die Regelungen zu Ausschussgemeinschaften nach Art. 27 Abs. 2 Satz 5 LKrO wegen des vorrangigen Gebots der Spiegelbildlichkeit keine Anwendung finden dürfen, falls eine nach ihrer Größe ausschussfähige Fraktion oder Gruppe sonst ihren einzigen Ausschusssitz verlieren würde.

Dies hat zur Folge, dass bei einer Verletzung des Gebots der Spiegelbildlichkeit ein Ausschuss fehlerhaft besetzt ist.

Nach den gängigen Kommentaren bewirkt dies jedoch in Anwendung des Rechtsgedankens in Art. 50 Abs. 6 GLKrWG im Interesse der Rechtssicherheit nicht die Ungültigkeit von einem solchen Ausschuss gefassten Beschlüsse.

Nach der ursprünglichen Sitzverteilung hätte aus heutiger Sicht der ÖDP-Fraktion ein Sitz im Jugendhilfeausschuss zugestanden. Durch die Bildung der Ausschussgemeinschaft zwischen der SPD-Fraktion und dem Kreistagsmitglied Herrn Walther hat die ÖDP-Fraktion diesen Sitz nicht bekommen, da die Ausschussgemeinschaft auf zusammengerechnet fünf Sitze kommt, während die ÖDP-Fraktion nur vier Sitze hat.

Bei den Kommunalwahlen hat die ÖDP 161.827 Stimmen erhalten, die SPD 155.558. Somit hat die ÖDP-Fraktion ihren einzigen Ausschusssitz aufgrund der Bildung der

Ausschussgemeinschaft verloren.

In Anwendung des zuvor genannten Urteils hat dies zur Folge, dass der Jugendhilfeausschuss in der derzeitigen Zusammensetzung nicht dem Gebot der Spiegelbildlichkeit entspricht.

Die CSU gibt einen Sitz an die ÖDP-Fraktion ab.

Das Mitglied sowie die Stellvertretungen müssen daher von der ÖDP benannt und vom Kreistag neu bestellt werden.

6)

Durch die Vereidigung von Herrn Kreisrat Fink sind Veränderungen bei der FWG in den Ausschüssen notwendig. Die einzelnen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Ausschüsse	Ordentliches Mitglied	Vertretung	2. Vertretung
Kreisausschuss:	David Schwinghammer	Lilian Edenhofer	Peter Fink
ULAS:	Peter Fink	Lilian Edenhofer	David Schwinghammer
ÖPNV:	Peter Fink	David Schwinghammer	
Schulausschuss:	Lilian Edenhofer	Peter Fink	David Schwinghammer
Klinikumsausschuss:	David Schwinghammer	Peter Fink	Lilian Edenhofer
Aufsichtsrat Klinikum	David Schwinghammer	Peter Fink	Lilian Edenhofer
Beirat für Tourismus Zugspitz Region GmbH	David Schwinghammer	Lilian Edenhofer	---

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach Art. 30 Abs. 1 Nr. 10 und 11 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern ist die Angelegenheit dem Kreistag vorbehalten. Die Vorberatung erfolgt durch den Kreisausschuss.

| Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1

2

3

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine <input type="checkbox"/>	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-	
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				